

Wachpolizei- das macht mir ernsthaft Angst

Beitrag von „Pausenbrot“ vom 25. Januar 2016 21:26

Zitat von Karl-Dieter

Aha? Wie kommst du darauf? Wo dürfen Wachpolizisten Leute erschießen, weil sie Steine auf ein Haus schmeißen?

"(2) Der Objektschutz umfasst alle Maßnahmen, die zur Verhinderung oder Abwehr von Angriffen gegen gefährdete Objekte getroffen werden.

...

Die Angehörigen der Wachpolizei sind zur Anwendung von Polizeizwang (§§ 30, 32, 33 und 34 Abs. 1 Nr. 1 SächsPolG) mit der Maßgabe, dass als Hilfsmittel der körperlichen Gewalt (§ 31 Abs. 2 SächsPolG) nur Fesseln und Reizstoffe sowie als Waffen (§ 31 Abs. 3 SächsPolG) nur Schlagstock und Pistole zugelassen sind, befugt, soweit es zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist."